

Obwohl dieses Schriftstück rechtzeitig vor Ludwigs Zusammenkunft mit den deutschen Fürsten in Frankfurt in der dritten Mai-Woche des Jahres 1338 im Entwurf vorlag und sich eine auf den 18. Mai datierte Fassung erhalten hat, scheint die formelle Publikation bis zum 6. August auf dem Reichstag zu Frankfurt hinausgeschoben worden zu sein⁴⁸. Fassung G, die die Aufgabe hatte, ‚Fidem catholicam‘ näher zu begründen, wird nicht lange nach dem 6. August fertiggestellt worden sein; verfaßt von derselben Gruppe um Michael, die tätigen Anteil an der Konzipierung von ‚Fidem catholicam‘ gehabt hat, mag G recht gut schon im Mai oder noch früher in Arbeit gewesen sein. Daher ist Scholz’ Datierung „zwischen Mai und Herbst 1338“ dem Versuch Baudrys vorzuziehen, die Abfassung von G auf den Zeitraum zwischen den Reichstagen von Frankfurt im August und in Koblenz Anfang September 1338 einzugrenzen⁴⁹.

Die bei weitem älteste und beste der bekannten Handschriften der Fassung G der ‚Allegaciones‘ ist K. Der Kodex, der sie überliefert, ist Teil der Kollektaneen Rudolf Losses aus Eisenach. Nach einem Studium des kanonischen Rechts in Montpellier war Losse um 1332 in die Dienste des bedeutenden Luxemburgers Erzbischof Balduin von Trier getreten und dessen Official geworden; er starb 1364 als Dekan des Mainzer Domkapitels. Losse zeigte reges Interesse am Streit Ludwigs des Bayern mit dem Papsttum und besaß infolge seiner Beziehung zu Balduin von Trier einflußreiche Verbindungen. Es scheint, als habe er sich kurz nach Abfassung von G bereits mit einer Abschrift versehen können, denn K stammt von einem Schreiber, von dem man weiß, daß er zwischen 1338 und 1340 für Losse tätig war⁵⁰. Die Textüberlieferung von K mit ihren von wenigstens zwei Händen ausgeführten sorgsamten Korrekturen bietet fraglos die Grundlage für die Textkonstitution der Fassung G. Dennoch: K ist nicht ganz frei von Fehlern; es finden sich eine Reihe kleinerer Schreiberversehen und es gibt auch einige Auslassungen. Eine davon auf fol. 105^v – hervorgerufen durch Homoioteuton – ist von besonderer Bedeutung. Denn A – eine weitaus jüngere Handschrift als K und im allgemeinen sehr viel weniger sorgfältig angelegt – enthält gerade diesen Fehler nicht und erweist sich damit als eine von K unabhängige Überlieferung, obwohl beide Handschriften mehr als dreißig Trennfehler gemeinsam haben. Vermutlich gehen K wie A unabhängig

⁴⁸) Siehe oben Anm. 1.

⁴⁹) S c h o l z, Wilhelm von Ockham als politischer Denker S. 13; B a u d r y, Guillaume d’Occam S. 203.

⁵⁰) Hand 7 nach der Zählung Stengels; siehe Nova Alamanniae 2, 2 S. LXXVII und Tafel 4. Zur Überschrift von Hand 8 siehe oben Anm. 6.